

Antrag

**der Abgeordneten Sylvia Wowretzko, Annkathrin Kammeyer,
Dr. Annegret Kerp-Esche, Gert Kekstadt, Gerhard Lein, Doris Müller,
Jenspeter Rosenfeldt, Marc Schemmel, Dr. Isabella Vértes-Schütter
(SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Christiane Blömeke, Dr. Stefanie von Berg,
Phylliss Demirel, René Gögge, Farid Müller (GRÜNE) und Fraktion**

zu Drs. 21/11719

**Betr.: Anerkennung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Hamburgischen
Seniorenmitwirkungsgesetz (HmbSenMitwG) verankern**

Der Senat hat im Januar 2017 den „Aktionsplan des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (Drs. 21/7485) verabschiedet. Dieser sieht verschiedene Maßnahmen vor, mit denen eine Öffnung der Seniorenarbeit für die Themen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transpersonen (LSBTI*), aber auch die Berücksichtigung im Demografie-Konzept und der Pflegerischen Versorgungsstruktur erreicht werden sollen. Darin hat der Senat festgelegt:

„Der Senat setzt sich dafür ein, dass in Hamburg Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung auch im Alter selbstbestimmt, angstfrei, selbstbewusst, sichtbar und integriert mitwirken und leben können. Die Fähigkeiten und Erfahrungen von LSBTI*-Senior_innen sollen verstärkt in das Zusammenleben und die Weiterentwicklung Hamburgs eingebracht werden.“ (Randnummer 93.)

Das Hamburgische Seniorenmitwirkungsgesetz (HmbSenMitwG) aus dem Jahr 2012 wurde inzwischen evaluiert. Die Unterstützung eines Prozesses des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung ist in §1 des Gesetzes formuliert. Dort heißt es

„(...) Ziel des Gesetzes ist es, die aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren am sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu fördern, die Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren in Hamburg zu stärken, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten einzubeziehen, die Beziehungen zwischen den Generationen zu verbessern und den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung zu unterstützen.“

Die Hamburgische Bürgerschaft hat mit dem Hamburgischen Seniorenmitwirkungsgesetz (HmbSenMitwG) erstmals ermöglicht, dass über offene Listen mit 20 Unterstützerinnen und Unterstützern auch freie Seniorengruppen eine Delegierte oder einen Delegierten in die Bezirksseniorendelegiertenversammlung entsenden können. Allen engagierten Seniorinnen und Senioren steht damit grundsätzlich der Weg in die Seniorenvertretungen offen. Damit wurde eine Öffnung erreicht, die bundesweit vorbildlich ist und auch in der Evaluation gelobt wurde.

Die Bürgerschaft hatte bereits in der Begründung zu §3 Absatz 2 des Hamburgischen Seniorenmitwirkungsgesetzes (vergleiche Drs. 20/3866, Gesetzentwurf und Begründung vom April 2012) ausgeführt, dass die Legitimation und Wirksamkeit von Seniorenvertretungen auch davon abhängig sind, ob sich „(...) möglichst viele Seniorinnen und Senioren hinsichtlich ihrer Lebenslage in der Zusammensetzung der Beiräte vertreten sehen und ob ihre Lebenserfahrungen in der Arbeit der Seniorenvertretungen zum Tragen kommen.“ Die Gesetzesbegründung führt weiterhin aus:

„Die Lebenslagen von Senioren unterscheiden sich beispielsweise nach Geschlecht, sexuellen Identitäten, Bildungsstand, Wohnort in Hamburg, Gesundheit, Behinderung oder Migrationshintergrund.“

Die im „Aktionsplan des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ vorgesehenen Maßnahmen werden durch die fachlich zuständigen Behörden umgesetzt. Zur Begleitung der Umsetzung der insgesamt 90 Einzelmaßnahmen des Aktionsplans werden „Thementische“ mit den fachlich zuständigen Behörden und zivilgesellschaftlichen Interessenvertretungen durchgeführt. Die Koordinierung der Thementische obliegt der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung. Zu dem zeitnah stattfindenden Thementisch „Alter“ werden die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, der Lesben und Schwulenverband in Deutschland Landesverband Hamburg (LSVD-Hamburg) e.V., der Landes-Seniorenbeirat Hamburg (LSB) sowie weitere für das Themenfeld relevante Akteure eingeladen.

Die hier vorgeschlagene Ergänzung von §1 des HmbSenMitwG bringt den Willen zum Ausdruck, mit dem HmbSenMitwG die Teilhabe, Anerkennung und Selbstbestimmung älterer Menschen jeder geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung zu stärken. Diese Ergänzung wird sowohl vom Landes-Seniorenbeirat Hamburg als auch vom Lesben und Schwulenverband in Deutschland Landesverband Hamburg (LSVD-Hamburg) e.V. unterstützt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Dem Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Seniorenmitwirkungsgesetzes in Drs. 21/11020 wird folgende Ziffer angefügt:

„6. § 1 erhält folgende Fassung:

„Ziel des Gesetzes ist es, die aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren am sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu fördern, die Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren in Hamburg zu stärken, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten einzubeziehen, die Beziehungen zwischen den Generationen zu verbessern, den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung zu unterstützen, älteren Menschen jeder geschlechtlichen Identität und jeder sexuellen Orientierung gleiche Teilhabe und Anerkennung zukommen zu lassen und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dieses Ziel ist durch alle Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg unter aktiver Eigenbeteiligung der Hamburger Seniorinnen und Senioren zu fördern.““